

Sitzungsvorlage

Datum: 11.11.2015
Drucksache Nr.: **15/0350**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2015	öffentlich / Entscheidung
Rat	09.12.2015	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßigen Auszahlungen für das Bauvorhaben 'Stadtbahnhaltestelle Markt' (Haltepunkt Zentrum - Hochschule Bonn/Rhein-Sieg)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW im Wege des Eilbeschlusses eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 484.353,30 € bei Investitions-Nr. 07-00234 „Errichtung Rad-und Fußwegbrücke Zentrum“, Kostenstelle 70010,Sachkonto 097001.

Die Deckung erfolgt durch Minderzahlungen bei:

Investitions-Nr. 06-00021 „Gründerwerb für Kindertagesstätten“ in Höhe von 241.200,00 € ,
Investitions-Nr. 07-00227 „ Am Bahnhof“ L 16- Planstraße A in Höhe von 205.250,00 € und
Investitions-Nr. 07-00185 „Hochwasserschutz Birlinghoven“ in Höhe von 37.903,30 €.

Sachverhalt/Begründung:

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg Kreises – SSB-OHG - und der Stadt Sankt Augustin.

Der Projektgegenstand besteht aus 4 Losen:

- Los I : SSB: Neugestaltung des Haltepunktes Sankt Augustin Markt
- Los II a : SSB: Anteilige Errichtung einer Brücke im Bereich des Haltepunktes incl. Treppen und Aufzugstürme mit Technik
- Los II b : Stadt Sankt Augustin: Anteilige Brückenherstellung**
- Los III : Stadt Sankt Augustin: Brückenrampen (Geh- und Radwege)**

Die Gesamtmaßnahme wird für die Stadt Sankt Augustin mit 70 % durch die Bezirksregierung Köln und für die SSB mit 90 % durch den Nachverkehrsverband Rheinland gefördert.

Laut Projektvertrag vom 14.05.2013 zwischen der SSB und der Stadt Sankt Augustin liegt die Projektverantwortlichkeit und -ausführung der Maßnahme bei der SSB.

Im Zuge der Baumaßnahme kam es im Laufe der Jahre 2014/2015 zu Kostensteigerungen bei den Losen II b und III in Form von Nachträgen i. H. v. 484.353,30 €.

Alle Nachträge wurden bereits dem Fördergeber eingereicht. Sie wurden vom Fördergeber zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, dass die Baumaßnahme förderunschädlich weitergeführt werden kann.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass auch die Mehrkosten gefördert werden. Andernfalls hat sich die Fa. Hurler gemäß Durchführungsvertrag vom 08.07.2013 verpflichtet, die nicht geförderten Kosten zu übernehmen.

Die Mehrkosten lassen sich dadurch erklären, dass bei dieser Baumaßnahme die Ausschreibung nicht auf der Grundlage einer Ausführungsplanung sondern auf der Grundlage einer vorliegenden Entwurfsplanung durchgeführt werden musste.

Um insbesondere die Fuß- und Radwegbrücke kurzfristig noch in ein lukratives Förderprogramm integrieren zu können, wurden intensive Verhandlungen mit dem Fördergeber geführt.

Von der Bezirksregierung Köln wurde die Perspektive eröffnet, durch eine kurzfristige Beantragung eines förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns, Barmittel des Ministeriums noch für 2013 zu binden.

Nach der Genehmigung des förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns war es dann sehr wichtig, noch im gleichen Jahr 2013 einen möglichst schnellen Baubeginn zu realisieren, um die noch in 2013 zur Verfügung stehenden Barmittel des Landes in Anspruch nehmen zu können. Ansonsten wären Fördermittel und insofern auch die Realisierung dieses wichtigen Projektes gefährdet gewesen.

Das Projekt konnte also noch nicht bis ins Detail durchgeplant sein.

Die Möglichkeit erhöhter Nachtragsforderungen war somit auch nicht auszuschließen. Einige Nachträge wurden jedoch, wie bei anderen Baumaßnahmen auch, aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse notwendig, die selbst bei einer optimalen Ausbauplanung nicht auszuschließen sind. Andere wiederum durch nicht durch den Auftraggeber verschuldete Bauzeitenverzögerungen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass für die Stadt kein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist, da es sich letztendlich um sogenannte „Sowiesokosten“ handelt, die auch erforderlich geworden wären, wenn auf der Grundlage einer exakten Ausführungsplanung ausgeschrieben worden wäre.

Trotz der sich abzeichnenden Mehrkosten ist es der Stadt gelungen, eine städtebauliche Maßnahme von außerordentlicher Bedeutung mit einem äußerst geringen finanziellen Eigenanteil zu realisieren.

Gemäß Durchführungsvertrag vom 08.07.2013 beträgt der Anteil der Stadt Sankt Augustin an der Gesamtbaumaßnahme lediglich 10 % der Bau- und Planungskosten der Lose II b und III (stadteigene Lose).

Da die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Mehreinzahlungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr kostenwirksam werden, schlägt die Verwaltung vor eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 484.353,30 € bei Investitions-Nr. 07-00234 „Errichtung Rad-und Fußwegbrücke Zentrum“ durch eine Deckung von Investitions-Nr. 06-00021 „Grunderwerb für Kindertagesstätten“ in Höhe von 241.200,00 € , Investitions-Nr. 07-00227 „Am Bahnhof“ L 16 - Planstraße A in Höhe von 205.250,00 € und Investitions-Nr. 07-00185 „Hochwasserschutz Birlinghoven“ in Höhe von 37.903,30 € zu beschließen.

Die zur Deckung herangezogenen Mittel werden für diese Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr benötigt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 484.353,30 €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 1.536.583,30 € veranschlagt; insgesamt sind 2.020.936,60 € bereit zu stellen. Davon entfallen 484.353,30 € auf das laufende Haushaltsjahr.